



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
22.06.2018

1. Betreff: Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	18.07.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	23.07.2018	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das in der Vorlage unter Ziffer 4 beschriebene Verfahren zur Wahl der „Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres“ wird zunächst zu Testzwecken in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten Hälfte des Jahres 2020 einen Bericht zum neuen Wahlverfahren vorzulegen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu formulieren.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
22.06.2018

Betreff: Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

### 2. Ausgangssituation

Die Proklamation zur Sportlerin bzw. zum Sportler respektive Mannschaft des Jahres stellt traditionell den Höhepunkt der jährlich durch die Stadt Offenburg durchgeführten Sportlerehrung dar.

Gemäß den derzeit gültigen Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung erfolgt die Wahl in den einzelnen Kategorien durch ein eindeutig definiertes Expertengremium.

Auf Grund der großen und langjährigen Dominanz einiger Aktiven führte dieses Wahlverfahren zu einer gewissen Vorhersehbarkeit der Wahlergebnisse und damit auch zu einem steigenden Desinteresse bei Sportlern und Medien.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hatte die Sportverwaltung im Jahr 2013 vorgeschlagen – zunächst zu Testzwecken und damit ohne Anpassung der entsprechenden Richtlinien – das bisherige Wahlverfahren zu Gunsten einer „Publikumswahl“ zu ersetzen.

In der entsprechenden Gemeinderatsvorlage zur „Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung“ (Drucksache-Nr.: 092/13) wurde darüber hinaus darauf verwiesen, dass durch eine Veränderung des Wahlverfahrens ein größeres Spektrum des Offenburger Spitzensportes abgebildet werden kann.

Dass durch das neue Wahlverfahren aber nicht zwangsläufig der Sportler mit dem absolut größten sportlichen Erfolg, sondern vielleicht eher der oder die beliebteste Einzelsportler/in bzw. die beliebteste Mannschaft der Stadt Offenburg gewinnen wird, hatten sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat in Kauf genommen. Die Mobilisierung der Anhängerschaft ist bei diesem Verfahren somit ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Des Weiteren ist in diesem Kontext zu beachten, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein objektiver interdisziplinärer Vergleich von sportlichen Leistungen auch durch ein Fachgremium nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Auf Basis dieser Entscheidungen wurden die Publikumswahlen in den Jahren 2013 und 2014 mit Hilfe von Papierstimmzetteln durchgeführt. In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte die Abstimmung in den Kategorien „Aktive“, „Mannschaft“, „Jugend“ und „Behinderte“ über ein auf der Homepage der Stadt Offenburg veröffentlichtes digitales Wahlprogramm.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
22.06.2018

Betreff: Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres

Damit eine gültige Stimme über dieses Programm abgegeben werden kann, wird eine aktive E-Mail-Adresse benötigt. Bürgerinnen und Bürger, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, können seit der Umstellung im Jahr 2015 während den Abstimmungsphasen einmal wöchentlich im Salzhaus ihre Stimmen persönlich abgegeben. Dies wurde so auch über die hiesige Presse bekannt gegeben, so dass ein interessierter Wähler auch ohne Internetzugang teilnehmen konnte.

Im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung wurden in den Jahren 2013 bis 2017 die drei Erstplatzierten je Kategorie geehrt.

Im Jahr 2017 führte das Wahlverfahren – insbesondere bei der Kategorie „Aktive“ – zu eher unerwarteten und teilweise auch sehr kritisch betrachteten Ergebnissen.

Mit Blick auf diese Tatsache und da es nach fünf Jahren mit dem neuen Wahlverfahren ohnehin an der Zeit gewesen ist dieses auf den Prüfstand zu stellen, haben Vertreter der Verwaltung, des Sportkreises, der Offenburger Trainer und des Behindertensportes das derzeitige Wahlverfahren sowie die Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2018 analysiert.

### **3. Ergebnisse der Analyse bisheriger Wahlen und mögliche alternative Wahlverfahren**

Zu diesem Zweck wurde in einem ersten Schritt eine nachträgliche Expertenwahl je Kategorie und Jahr durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Wahlen wurden in einem zweiten Schritt den Ergebnissen der Publikumsahlen gegenüber gestellt.

Danach wurde ermittelt wie groß die Übereinstimmung zwischen den einzelnen Wahlergebnissen tatsächlich ist. Bei der Auswertung hat sich gezeigt, dass in mehr als 50% der Fälle die Übereinstimmung eher gering ist.

Auf Basis dieser Erkenntnis haben die Vertreter des Sportkreises, der Offenburger Trainer, des Behindertensportes und der Verwaltung die nachfolgend skizzierten Möglichkeiten zur Veränderung des Wahlverfahrens entwickelt. Allen Ansätzen liegt zu Grunde, dass weiterhin im Vorfeld der Wahl eine geschlossene Liste mit Sportlern bzw. Mannschaften, die zur Wahl stehen, erstellt wird.

#### **Varianten:**

- a) Das Wahlverfahren besteht künftig sowohl aus einer „Publikumswahl“ als auch aus einer „Expertenwahl“ (das Expertengremium könnte zum Beispiel aus Vertretern des Sportkreises, der lokalen Sportredaktionen und der Stadtverwaltung bestehen). Durch ein solches Verfahren kann die Wahrscheinlichkeit von sehr überraschenden Ergebnissen deutlich vermindert werden. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, dass nicht der Sportler oder die Mannschaft mit der vermeintlich wertvollsten sportlichen Leistung den ersten Platz belegt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
22.06.2018

---

Betreff: Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres

---

- b) Die Wahl erfolgt durch die am Abend der Sportlerehrung anwesenden und geladenen Gäste. Durch dieses Verfahren sinkt die Bedeutung des Faktors „Mobilisierung“ deutlich. Damit einher geht aber möglicherweise auch ein wieder abnehmendes öffentliches Interesse an der Wahl und damit am Leistungssportspektrum in Offenburg. Durch dieses Verfahren kann jedoch ebenfalls nicht sichergestellt werden, dass die vermeintlich wertvollste sportliche Leistung entsprechend prämiert wird. Vielmehr ist es von der „Zufälligkeit“ der Publikumszusammensetzung geprägt.
- c) Die Wahl wird künftig durch zwei „Expertengremien“ durchgeführt. So sollen zum einen alle Offenburger Sportvereinsvorsitzenden ihre Stimme abgeben und zum anderen ein Expertengremium (vgl. hierzu den Lösungsansatz unter Punkt „a“) abstimmen. Durch diesen Ansatz reduziert sich die Beteiligung der Öffentlichkeit auf ein Minimum. Es besteht auch bei diesem Ansatz die Möglichkeit, dass die „Beliebtheit“ und nicht ausschließlich die sportlich wertvollste Leistung einen Einfluss auf den Wahlausgang hat.
- d) Die Wahl erfolgt zukünftig durch Vertreter des Sportkreises sowie einem Vertreter der Verwaltung. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit spielt die Möglichkeit die Anhänger einer Mannschaft oder eines Sportlers zu mobilisieren überhaupt keine Rolle. Die sportlichen Leistungen stellen bei diesem Ansatz die nahezu alleinige Entscheidungsgrundlage dar. Hierbei muss jedoch – wie unter Ziffer 2 dieser Vorlage bereits beschrieben – beachtet werden, dass ein objektiver und unumstrittener interdisziplinärer Vergleich von sportlichen Leistungen auch für ein Fachgremium kaum möglich ist.
- e) Die Wahl erfolgt ebenfalls durch ein Expertengremium anhand eines vorgegebenen Bewertungssystems. In diesem System würde beispielsweise zur Standardisierung des interdisziplinären Vergleichs von sportlichen Leistungen der jeweils erzielte Erfolg ins Verhältnis zur Konkurrenzsituation in der jeweiligen Sportart bzw. Disziplin gesetzt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es in aller Regel mit einer zunehmenden Anzahl von Personen, die eine Sportart betreiben, für einzelne Sportler schwieriger wird sportliche Erfolge beispielsweise auf nationaler Ebene zu erzielen. Die Berücksichtigung von individuellen Aspekten, wie zum Beispiel den jeweiligen Trainingsbedingungen in Offenburg, ist bei diesem eher mathematischen Ansatz, wenn überhaupt, nur sehr schwer möglich. Das Expertengremium hätte überwiegend noch die Aufgabe zu prüfen, ob die „Berechnung“ richtig ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
22.06.2018

Betreff: Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres

Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit zukünftig komplett auf die Wahl zur/m Sportler/in bzw. zur Mannschaft des Jahres zu verzichten und die Auszeichnungen nicht mehr vorzunehmen. Für eine Sportstadt stellt dieser Ansatz jedoch ein falsches Signal dar. Als Zeichen der Wertschätzung für das große Engagement der Sportler, Trainer und Vereinsverantwortlichen, die solche Erfolge durch ihr stetes Wirken überhaupt erst möglich machen, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Wahl auf jeden Fall erhalten werden sollte. Sie erfreut sich zudem einer großen Beliebtheit und ist stets ein wichtiger Höhepunkt der alljährlichen Sportlerehrung, der mit Spannung erwartet wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind alle Lösungsansätze grundsätzlich denkbar. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass alle Varianten sowohl Vor- als auch Nachteile aufweisen.

Unter Berücksichtigung der Stärken- und Schwächen der einzelnen Lösungsansätze haben sich die an der Analyse des bisherigen Wahlverfahrens und der Erarbeitung von Alternativen beteiligten Personen mehrheitlich für die Variante a) ausgesprochen, also einen Wahlmodus, bestehend aus einer „Publikums-“, und einer „Expertenwahl“.

## 4. Beschreibung des vorgeschlagenen neuen Wahlverfahrens

Grundsätzlich sollen das Publikum und die Experten jeweils 50 % zum Gesamtergebnis beitragen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen wie bisher auch über das Online-Wahlsystem auf der Homepage der Stadt Offenburg ihre Stimmen über einen Zeitraum von mehreren Wochen abgeben können.

Nach Abschluss der „Publikumswahl“ erfolgt in einem weiteren Schritt die Wahl durch das „Expertengremium“. Dieses Gremium soll aus Sicht der Verwaltung aus zehn Personen, davon vier Vertreter/innen des Sportkreises, vier Vertreter/innen der ortsansässigen Lokalsportpresse (OT, BZ, STAZ/Guller, Hitradio OHR) sowie zwei Vertreter/innen der Verwaltung, bestehen.

Damit die Parität gewahrt bleibt, erhält das Expertengremium exakt gleich viele Stimmen, wie im Rahmen der Publikumswahl innerhalb einer Kategorie abgegeben wurden. Beispiel: Wurden bei der Publikumswahl insgesamt 1.000 Stimmen in einer Kategorie abgegeben, erhält das Expertengremium ebenfalls 1.000 Stimmen, die auf die 10 Experten gleichmäßig aufgeteilt werden = 100 Stimmen je Experte.

Die „Experten“ müssen nun die jeweils zugeordneten Stimmen unabhängig voneinander auf mindestens drei Kandidaten je Kategorie verteilen. Danach werden die abgegebenen Stimmen aus der „Publikums-“ und „Expertenwahl“ addiert. Der oder die Sportler(in) bzw. Mannschaft mit den meisten Stimmen aus beiden Wahlen belegt

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
22.06.2018

Betreff: Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres

den ersten Platz. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Experten vor ihrer Wahl bereits das Ergebnis der Publikumswahl kennen sollten (auch um die „öffentliche Stimmung“ mit in das eigene Abstimmungsverhalten mit aufnehmen zu können). Dies ist allerdings auch anders denkbar.

Eine beispielhafte Musterrechnung zum neuen Wahlverfahren kann der Anlage zu dieser Vorlage entnommen werden.

Im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung werden die drei Erstplatzierten je Kategorie weiterhin ausgezeichnet. Auf Grund der begrenzten Zuschauerkapazitäten im derzeitigen Veranstaltungsort (Salmen) sollen auch künftig nur die drei Preisträger je Kategorie eingeladen werden. Gerade bei der „Mannschaft des Jahres“ alle sechs nominierten Teams einzuladen, würde den Rahmen im Salmen sprengen. Bei den Einzelsportlern wäre das dagegen kein Problem – in Anbetracht der Gleichbehandlung wird jedoch empfohlen es bei der bisherigen Handhabung zu belassen.

Sobald sich hier auch mit Blick auf die langfristige Gleichbehandlung aller Sportler und Mannschaften eine Möglichkeit ergibt alle Nominierten einzuladen, wird die Verwaltung entsprechend reagieren.

## 5. Weiteres Vorgehen / Fazit

Aus Sicht der Verwaltung und des erarbeitenden Gremium eignet sich das neue Wahlverfahren am besten um weiterhin eine öffentlichkeitswirksame Wahl durchzuführen und gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass auch die vermeintlich größte sportliche Leistung entsprechend bewertet und honoriert wird, deutlich zu steigern.

Da in den derzeit gültigen Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung nach wie vor geregelt ist, dass die Wahl durch ein eindeutig beschriebenes Gremium erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, dass das in der Vorlage beschriebene Wahlverfahren zunächst in den Jahren 2018 und 2019 getestet wird.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 erfolgt ein Bericht zum neuen Wahlverfahren. In diesem Zusammenhang soll dann auch vorgeschlagen werden, ob das Wahlverfahren in dieser Form etabliert und damit auch die entsprechenden Richtlinien geändert werden können.